

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ BKA-353.120/0114-I/4/2015

Wien, am 9. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2015 unter der **Nr. 6066/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für den Verein „Jukus“ (Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Hat der Verein von Ihrem Ministerium Förderungen erhalten?*
- *Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?*
- *Waren diese Förderungen an ein bestimmtes Projekt oder an Kriterien gebunden?*
- *Wenn ja, an welche?*

Jahr	Zweckwidmung	Betrag €
2008	Kulturprogramm 2008	3.000,00
2009	Kulturprojekte 2009	3.000,00
2010	Kulturprogramm 2010	5.000,00
2011	Kulturprogramm 2011	5.000,00
2012	Projektkostenzuschuss Avusturya!	5.000,00
2013	Projektkostenzuschuss Avusturya!	10.000,00
2014	Kulturprogramm 2014	9.500,00
2015	Kulturprogramm 2015 Feminismus für alle Frauen und Migration	9.500,00

Die Förderungen erfolgten auf Basis des Kunstförderungsgesetzes sowie der Leitlinien zur Förderung der Kulturentwicklung und Kulturinitiativen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Sind Förderungen aus Ihrem Ministerium für den Verein "Jukus" für das laufende Jahr 2015 geplant?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Zum Stichtag 14. Juli 2015 keine weiteren Förderungen geplant.

Zu Frage 7:

- *Wusste das Ministerium, dass dieser Verein von Bund, Land und Stadt Förderungen erhält?*

Ja.

Ich verweise dazu auf das KunstförderungsgG § 4 (3):

„§ 4 (3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. (...)“

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wenn ja, finden Sie diese mehrfache öffentliche Fördervergabe gerechtfertigt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise dazu auf das KunstförderungsgG § 4 (3):

„§ 4 (3) (...) Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. (...)“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	T0lqCtoLJtGVb9E9RrUqVWEqP6nLQsT6H688Dq8Nzaw40y7fA+dHS6o9X9TZge o4ssulMie77i75Wfbz/dhEigzcsZQFMw3myvYkXo7+BYlyVAu+4KIFgYt4+OAefPa7N cu7mSzxjRYq6w2tB+6laCE/UKlzTpM2vi8ql5eQgSdiSjV8saXTLohGc6XFIT27zCNg YCelqfAp0bRia0Cjrp4fDohE06xFZ/kl+dlyVRBvebVzsm8/5JGAM5+cXV+4UauEzi 2+lfVxO1b4SkOrbio5oQoPi/aNixaj24uJnhRIAsP92+SLTcENQf+OdB0aazTi33F2Y zTL2iJA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-09T08:50:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	